

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst für Entwicklungsfragen

Int. allg. 861.5 - esh/waf

Bern, 10. April 1990

Aktennotiz

Mischkredite: Diskussion mit Bankenkonsortium 21.2.1990

1. Teilnehmer

- Seitens des Bankenkonsortiums:

W. Etter, SKA, Zürich
G. Gonzenbach, SBG, Zürich
H. Schöb, SBV, Basel
H. Frey, SBV, Zürich
R. Gantner, Bank Leu, Zürich
F. Frey, Kantonalbank von Bern, Bern
E. Michel, Kantonalbank von Bern, Bern
D. Baechler, Schweiz. Volksbank, Bern

- Seitens des BAWI
gir, jag, kal, esh

2. Refinanzierung der Bankentranche

(Darlegungen der Herren Schöb, Gonzenbach und Etter)

a) SEBR

Bisher basierte die Refinanzierung der Bankentranchen der MK auf Kassenobligationen. Dies ist seit einiger Zeit nur noch teilweise möglich, so dass Mittel auf dem (gegenwärtig teureren) Euromarkt mobilisiert werden müssen.

Die Banken wollen daher die gesamte Exportfinanzierung auf eine neue Basis stellen, die nicht auf bankenintern verfügbaren Mitteln basiert, sondern auf externen. Diese neue Basis ist die Swiss Export Base Rate (SEBR). Sie baut auf dem Euro-Schweizerfrankenmarkt auf, reagiert also - im Gegensatz zu den Kassenobligationen - sehr rasch auf den Markt, (vielleicht sogar zu rasch, da durch die Verbindung der SEBR mit dem Libor Tagessätze entstehen. Die Banken wollen die SEBR Sätze dennoch auf eine Woche fixieren.)

Notiz

b) Margen für MK

Die Bankentranchen der MK sollen $1/2\%$ - $1\ 3/8\%$ über der SEBR liegen, je nach Länderrisiko und ERG Politik. Nach Ansicht der Banken wird damit die Bankemarge auf ein international akzeptables Niveau gebracht.

Bei vielen MK Verhandlungen sei den Banken die zu hohe Marge über den Kassenobligationen vorgeworfen worden.

Anmerkung: Beim heutigen Zinsgefüge wird die Bankentranche mit neuem Satz trotz geringerer Marge höher kommen als bei der bisherigen Struktur. Was für die Empfängerländer der MK zählt, sind natürlich die Gesamtkosten der Bankentranchen. Ueber die letzten 3 Jahre gerechnet ergeben sich laut Banken aber für alte und neue Basis in etwa gleiche Zinssätze für die Bankentranchen.

c) Zeitpunkt der Einführung

An sich wollten die Banken die SEBR im März 90 der Presse vorstellen und ab anfangs April 90 generell für Exportfinanzierungen einsetzen (was offenbar nicht geschehen ist). Die Industrie ist bis jetzt über die SEBR nicht informiert worden, obschon das Projekt seit gut einem Jahr vorbereitet wird.

Die neuen MK sollen auf Basis SEBR verhandelt werden.

Für die laufenden MK sehen die Banken vor, dass im Zeitpunkt der Verlängerung die nicht verpflichteten Saldi auf die neue Basis umgestellt werden. Das erklärt, wieso die Banken die MK Jordanien, Pakistan etc. nur 6 Monate verlängerten.

d) Reaktion BAWI

gir legt dar, dass wir wohl bei neuen MK mit dem neuen System leben müssen, das im Sinne einer erhöhten Kohärenz zwischen allen Exportfinanzierungen sicher auch positive Seite hat. Problematisch scheint aber die Umstellung laufender MK, zumindest im heutigen Zeitpunkt, wo das neue System teurer kommt als das alte. Gegenwärtig sind bei allen MK Linien rund 440 Mio. Fr. nicht verpflichtet, d.h. ca. 250 Mio. Fr. Bankentranche (auf 6 Konsortialbanken aufzuteilen!), so dass die gegenwärtig aus dem alten System (angeblich) erwachsenden Verluste pro Bank klein sind. Das würde dafür sprechen, dass die neue Regelung langsam eingeführt wird: Ein mögliches Vorgehen wäre, die Länder jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass in einem Jahr die MK nicht mehr in der alten Form verlängert, sondern auf die neue Basis umgestellt werden. Ziel muss es sein, die Umstellung so einzuführen, dass die MK Zusammenarbeit nicht unterbrochen wird. Verschiedene Länder (z.B. Thailand), die heute leichten Zugang zu günstigen Krediten haben, werden die Umstellung der Bankentranche - sofern sie mit einer Verteuerung verbunden ist - nicht ohne weiteres akzeptieren.

Die Bankenvertreter nehmen den BAWI Standpunkt zur Kenntnis; sie werden darauf zurückkommen (was bis 2. Hälfte März nicht geschah, s. BAWI Schreiben 22.3.90).

3. Neue MK, Hinweise auf RK IV

Orientierung durch BAWI (jag) über wichtigste Neuerungen:

- Konzentration auf weniger Länder (wichtige Auswahlkriterien: Entwicklungsstand, administrative Absorptionskapazität)
- ERG Rückversicherung im Umfang von 100 Mio. Fr.
- Laufzeiten erhöhen
- 15% Anzahlung flexibel handhaben
- Klare Entscheidungskriterien als Grundlage für Entscheid über MK-Finanzierung
- Frühe entrée en matière
- wo nötig/angezeigt: Unterhalt, Ausbildung sowie Projektvorbereitung/-begleitung auf Geschenkbasis finanzieren.
- Uebersicht über 1990 abzuschliessende MK: Indonesien, Thailand III, Kolumbien, Elfenbeinküste; geprüft hinsichtlich Grundsatzentscheid werden Chile, Malaysia, Mexiko; für China III stellen sich politische Probleme. "Reserveländer": Pakistan, Indien.

(Anmerkung: Diese Liste hat in der Zwischenzeit Änderungen erfahren).

4. ERG Prämie

esh weist darauf hin, dass in Pakistan/Indien, wo der Privatsektor den MK via Industriebanken zu deren Standardbedingungen erhält (also von den MK Konditionen in keiner Weise profitiert), der Endabnehmer wegen der ERG Prämie "bestraft" wird. Daher wäre die Möglichkeit nochmals zu prüfen, ob die ERG Prämie nicht in die Bankenmarge eingebaut werden kann. Banken sind skeptisch: ERG ist upfront zu zahlen; Bankenmarge wird erst über Laufzeit des Kredites bezahlt; Marge würde wieder erhöht (nachdem sie mit SEBR gesenkt werden soll). Möglichkeit einer Commitment fee? Banken wollen uns angeben, welcher Betrag auf Bankentranche zu berechnen ist, um ERG Prämie abzudecken (bei 10 Jahren Laufzeit 1/4-1/2%?).

5. "One window credit"

Banken wiederholen bekannten Standpunkt: Solange sie das Risiko tragen, muss Defaultklausel wie jetzt übliche bleiben. Offenbar ist sie im Vergleich mit WB Klauseln "harmlos" (zu überprüfen).

6. Laufzeiten

SEBR soll Laufzeit von 2-10 Jahren erlauben. Roll-overs sind möglich.



H. Escher

Kopien an: gir, jag, red, hae, kum/scm, heb/lar, ger/rie, mjj/egh, kal, dev, mai, esh,